

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung (Erhöhung)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15900

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2019
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand dargestellt und die Finanzierung vorgeschlagen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen (als Erhöhungsbetrag): ab 2020 ff. dauerhaft: 400.000 €
Entscheidungsvorschlag	Dem Bedarf gemäß Wirtschaftsplan der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH wird zugestimmt. Mit der Erhöhung der Haushaltsansätze ab 2020 dauerhaft aus zentralen Mitteln besteht Einverständnis.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVV, Kostenerstattung, Investitionszuschuss
Ortsangabe	-

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung (Erhöhung)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15900

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
15.10.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
Anlass	1
Finanzierung	3
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	4

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Finanzierung (Erhöhung)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15900

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Die Landeshauptstadt München ist mit 35,71 % an der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) beteiligt, ebenso der Freistaat Bayern. Weitere Gesellschafter sind die 8 Verbundlandkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg zu jeweils 3,57 %. Die MVV GmbH finanziert sich im Wesentlichen durch die Erstattung der Regiekosten durch die Gesellschafter; insbesondere sind die Einnahmen aus Fahrgelderlösen keine Einnahmen der Verbundgesellschaft sondern der jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger.

Die MVV GmbH übernimmt im Interesse bzw. Auftrag der Gesellschafter zentrale Verbundaufgaben im ÖPNV, insbesondere im Bereich Verkehrsplanung und -forschung, Tarifbildung und Systemmarketing. Der Wirtschaftsplan 2020 wird erst in der Gesellschafterversammlung am 06.12. beschlossen. Nach derzeitigem Planungsstand sind aber zusätzliche Mittel für die Aufrechterhaltung der bestehenden Leistungen (Koordinierung der Verbundpartner des MVV, Gestaltung des Gemeinschaftstarifs, Einnahmenaufteilung, Fahrplanauskunft, Erstellung von Netzplänen, Umsetzung innovativer Stadt-Umland-übergreifender Mobilitätsprojekte, Verkehrsplanung und Marktforschung) sowie für zusätzliche Aufgaben zur Optimierung des Angebots für die Kunden im MVV-Gebiet (App-Plattform, Kundeninformation und -services insbesondere in Zusammenhang mit der Tarifreform, Entwicklung von neuen elektronischen Ticketing-Angeboten u.ä.) erforderlich. Der jährliche zusätzliche Bedarf von ca. 400.000 € schlüsselt sich wie folgt auf: Ca. 250 T€ Preissteigerungen (einschl. Personal), ca. 150 T€ zusätzliche Leistungen für Kundenangebote. Es wird deshalb eine Erhöhung des mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.07.2018 (Nr. 14-20/V 11907) zuletzt genehmigten jährlichen Bedarfes von 3.793.000 € um 400.000 € benötigt.

Auf Grund der Einführung der Tarifreform im Dezember 2019 wurde außerdem beschlossen, die nächste turnusgemäße Erhebung zur Ermittlung der Realen Ertragskraft des MVV-Regionalbusverkehrs, die alle drei Jahre durchgeführt wird, auf 2020 vorzuziehen.

Weiter wurde in der letzten Gesellschafterversammlung die Fortführung einer befristeten Stelle für das MVV-Infotelefon für weitere zwei Jahre beschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt München wie in den vergangenen Jahren von den vertraglich festgelegten Vorauszahlungen nachträglich wieder Rückzahlungen erhalten wird. Da die Abrechnung aber erst mit erheblichem zeitlichen Nachlauf erfolgt, sind diese Gelder zunächst in voller Höhe im Haushalt bereitzustellen.

Da sich diese Maßnahmen teilweise auch dauerhaft auf die Folgejahre auswirken, ist auch für die Folgejahre eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der LHM unabweisbar, wobei der konkrete Bedarf jährlich schwankt und sich nicht verstetigen läßt.

Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Finanzposition 7910.675.0000.3 Kostenerstattung an MVV GmbH, Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	400.000 € ab 2020 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) als Erhöhungsbetrag (Ansatz 2019: 3.793.000 €)	400.000 € ab 2020 ff.		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) als Erhöhungsbetrag			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 23 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen und dem Bedarf gemäß Wirtschaftsplan der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 400.000 Euro für die Finanzposition 7910.675.0000.3 „Kostenerstattung Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH“ (Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

- V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/MVV/4 Finanzen/2 Finanzierung/BV MVV Vertragserhöhung für den AfAW am 10.07.2018.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Thierschstr. 2
80538 München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft GL 2

Am